

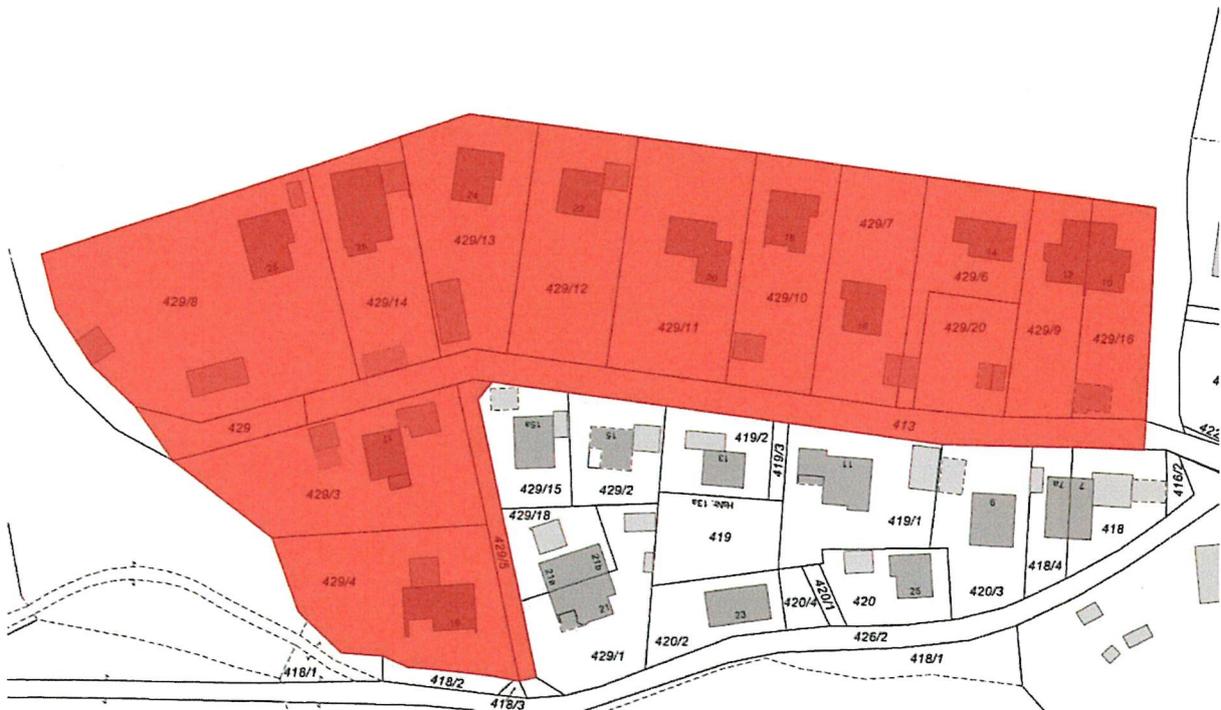


GEMEINDE KÖNIGSDORF
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 Höfen

Der Gemeinderat Königsdorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans für das Gebiet Höfen, Gemeinde Königsdorf beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch ein angrenzendes Dorfgebiet mit landwirtschaftlichen Betrieben, südlich durch ein allgemeines Wohngebiet, nördlich durch die freie Flur und westlich durch einen Wald. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 429/16, 429/9, 429/20, 429/6, 429/7, 429/10, 429/11, 429/12, 429/13, 429/14, 429/8, 429/3, 429/4, 429T, 429/5T, 413T, alle Gemarkung Schönrain und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Fortentwicklung eines bestehenden Wohngebietes durch eine geordnete Nachverdichtung
- Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen und der Baufenster
- Erhalt der Grünstrukturen
- Gestaltung des Ortsbildes

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich im Rathaus der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 21.05.2021 zur Planung äußern.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleiungsverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am: 05.05.2021

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)



Königsdorf, den 05.05.2021

Gemeinde Königsdorf

Rainer Kopnicky
Erster Bürgermeister